

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 4. Mai 1999

Landverkauf

Stadt Opfikon an Georg Egli Holzbau AG, 9533 Kirchberg SG

Kat. Nr. 8090, 1'602 m² Bauland an der Rietgrabenstrasse

L 2.2.8

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 50 Abs. 1 Ziff. 8 Gemeindeordnung und auf den Antrag des Stadtrates vom 4. Mai 1999 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Veräusserung des Grundstückes Kat. Nr. 8090 mit 1'602 m² Bauland, an der Rietgrabenstrasse, zu Fr. 680.--/m², somit Fr. 1'089'360.--, wird zugestimmt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Finanzvorstand
- Liegenschaftenvorsteherin
- Finanzabteilung
- Liegenschaftenverwaltung
- Bauamt
- Städtische Werke

VWFIS-Land_Vertrag_Egli1

Bericht

Die Roost AG, Bauunternehmung, 8252 Schlatt TG, Vertreterin der Kaufinteressentin Georg Egli Holzbau AG, 9533 Kirchberg SG, erkundigte sich mit Schreiben vom 10. März 1999, ob das städtische Grundstück Kat. Nr. 8090 mit 1'602 m², an der Rietgrabenstrasse, erworben werden könne. Ziel dieses Landerwerbs ist die Erstellung von zwei preisgünstigen Doppel Einfamilienhäusern.

Der Finanzausschuss hat an seiner Sitzung vom 29. März 1999 über dieses Landgeschäft beraten und positiv zum Gesuch Stellung genommen. Er beauftragte die Finanzabteilung, die Verhandlungen fortzusetzen, den Vertrag auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Verkaufspreis wurde auf Fr. 680.--/m² festgesetzt (Buchwert gemäss Neubewertung 1996: Fr. 750.--/m²). Aus dieser Veräusserung resultiert eine namhafte Desinvestition, die sich u.a. in vermindertem Zinsaufwand von rund Fr. 55'000.-- p.a. auswirkt. Zudem kommt man der Erfüllung des Postulats 'Ernst Schmid' einen grossen Schritt näher. Aus diesem Verkauf und den Folgeverkäufen fallen Grundsteuern in der Grössenordnung von rund Fr. 215'000.-- an. Das zur Veräusserung vorgesehene Grundstück ist nicht für allfällige künftige öffentliche Aufgabenerfüllung reserviert. Alle Bedingungen des Finanzausschusses wurden durch die Käuferin akzeptiert.

Die Käuferin räumt der Stadt Opfikon am Vertragsgrundstück ein Rückkaufsrecht zum Preise von Fr. 680.--/m² ein. Die Ausübung des Rückkaufsrechts ist gemäss Kaufvertrag an verschiedene Bedingungen gekoppelt.

Die Parteien vereinbaren eine gegenseitige Konventionalstrafe für den Fall, dass der Kaufvertrag nicht oder nicht richtig erfüllt wird.

Gemäss Mutationsplan Nr. 1890 handelt es sich um den Verkauf des Grundstücks Kat. Nr. 8090 mit 1'602 m² Bauland, an der Rietgrabenstrasse, zu Fr. 680.--/m², somit Fr. 1'089'360.--. Das Grundbuchamt Wallisellen stellte am 21. April 1999 den entsprechenden Kaufvertragsentwurf zur Prüfung zu.

Das Grundstück ist mit einem Buchwert von Fr. 750.--/m² bilanziert. Aus der Veräusserung resultiert somit ein Buchverlust von Fr. 70.--/m², insgesamt Fr. 112'140.--. Dieser Buchverlust resultiert einerseits aus einer zu hohen Bewertung 1996 und andererseits aus der rückläufigen Nachfrage infolge veränderter Marktsituation.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Veräusserung des Grundstückes Kat. Nr. 8090 mit 1'602 m² Bauland, an der Rietgrabenstrasse, zu Fr. 680.--/m², somit Fr. 1'089'360.--, zuzustimmen.

Glattbrugg, 4. Mai 1999
Der Präsident:

NAMENS DES STADTRATES
Der Schreiber i.V.

J. Leuenberger

A. Schlagmüller